

Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Königstein im Taunus

Aufgrund der §§25, 26, 27 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBL. I, S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBL. 2024, Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBL I, S. 142) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) und §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBL. S. 134) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer Sitzung am 25.06.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2

Betreuungsgebühren der städtischen Kindertagesstätten

(1) Monatliche Betreuungsgebühren ab dem 01.08.2026

(a) Die monatliche Gebühr für die Betreuung im Kindergarten Am Hardtberg beträgt:

im Regelkindergarten	frei (Gebühr mit Beitragsfreistellung)
(27,5 Wochenstunden)	220,00 EUR (Gebühr ohne Beitragsfreistellung)
Im erweiterten Regelkindergarten	40,00 EUR (Gebühr mit Beitragsfreistellung)
(35 Wochenstunden)	280,00 EUR (Gebühr ohne Beitragsfreistellung)
Im Ganztagskindergarten	104,00 EUR (Gebühr mit Beitragsfreistellung)
(43 Wochenstunden)	344,00 EUR (Gebühr ohne Beitragsfreistellung)

Neu: Krippenbeiträge:

Krippe im erweiterten Regelplatz	420,00 EUR
(35 Wochenstunden)	
Krippe im Ganztagsplatz	516,00 EUR
(43 Wochenstunden)	

(b) Die monatliche Gebühr für die Betreuung im Kindergarten Schneidhain beträgt:

im Regelkindergarten (27,5 Wochenstunden)	frei (Gebühr mit Beitragsfreistellung) 220,00 EUR (Gebühr ohne Beitragsfreistellung)
Im erweiterten Regelkindergarten Beitragsfreistellung (37,5 Wochenstunden)	60,00 EUR (Gebühr mit 300,00 EUR (Gebühr ohne Beitragsfreistellung)
Im Ganztagskindergarten (43 Wochenstunden)	104,00 EUR (Gebühr mit Beitragsfreistellung) 344,00 EUR (Gebühr ohne Beitragsfreistellung)

(c) Die monatliche Gebühr für die Betreuung im Kinderhort Königstein beträgt:

Im Regelhortplatz (17,5 Wochenstunden)	122,50 EUR
Im erweiterten Regelhortplatz (25 Wochenstunden)	175,00 EUR
Im Ganztagshortplatz (27,5 Wochenstunden)	192,50 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 01.06.2023 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten werden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.